

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.07.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,  
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-W14-FB38

---

## **Anwesenheitsliste**

### **Erster Bürgermeister**

Kießling, Michael

### **Zweiter Bürgermeister**

Walter, Norbert

### **Mitglieder**

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian  
Egner, Stephan  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Merkle, Robert  
Müller, Stefan  
Stahl, Anton  
Wöfl, Regina

### **Schriftführer**

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Horber, Andreas  
Schelkle, Johannes  
Steger, Martin

## **TAGESORDNUNG**

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.06.2015 01/2015/0334
2. Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Eschleweg 01/2015/0335
3. Förderrichtlinien für den Wirtschaftswegebau ab 01.01.2015 - Grundsatzbeschluss 01/2015/0313
4. Vorlage der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung 01/2015/0331
5. Errichtung eines Gartenhauses – Fl.Nr. 1296/0 Gemarkung Denklingen – Ahornring 22 01/2015/0332
6. Tankstelle Lustberg - Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 01/2015/0336
7. Antrag auf Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes in der Grundschule Denklingen im Schuljahr 2015/2016 01/2015/0339

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.06.2015**

##### **Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.06.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **TOP 2 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Eschleweg**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der baulichen Entwicklung im Eschleweg ist es notwendig, die Straßenbeleuchtungsanlage Richtung Südosten um einen Lichtmast zu erweitern.

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.05.2014, Angebotsnummer 20005685, das mit 2.983,07 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## TOP 3 Förderrichtlinien für den Wirtschaftswegebau ab 01.01.2015 - Grundsatzbeschluss

### Sachverhalt:

Grundsätzlich wurde bisher der Wirtschaftswegebau mit 25 % der angefallenen Kosten gefördert. Hinzu kamen Sonderförderungen für feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen und zuletzt in Form von kostenloser Zurverfügungstellung des Kiesmaterials. Obwohl damit in den letzten 10 Jahren der Betrag von durchschnittlich jährlich 19.232,37 EUR zusammenkam, stellen sich die Beteiligten eine Erhöhung der Förderung vor. Diese hohe Summe sollte nicht noch weiter erhöht werden, zumal darin auch gemeindliche 75-%-Anteile bei feldwegähnlichen Gemeindeverbindungsstraßen enthalten sind. Deshalb ist eine Förderung mit gerechterem und flexiblerem Hintergrund gefordert, der die heftigen politischen Diskussionen zukünftig vermeiden hilft und der sich im Vorschlag zum Beschluss widerspiegelt.

Der nachfolgende Beschluss ist das Ergebnis mehrerer Besprechungen des Gemeinderats und Aussprachen mit den Jagdvorstehern.

### Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen stellt jährlich EUR 20.000,00 für Wirtschaftswegebau und – unterhalt zur Verfügung. Dieses Geld muss hierfür zweckgebunden verwendet werden. Dieser Betrag ist jährlich an die Jagdgenossenschaften wie folgt zu verteilen:

	Länge der Wirtschaftswege und feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen	Zuwendungsbetrag
Denklingen	82,353 km	11.650 €
Epfach	44,349 km	6.270 €
Dienhausen	14,727 km	2.080 €

Diese jährlich wiederkehrende gemeindliche Ausgabe ist mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Jagdgenossenschaften sind in der Entscheidung, für welche Maßnahme die

Mittel verwendet werden, frei. Die Regelung gilt auch für feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen.

- Eine Auszahlung geschieht nur aufgrund einer quitierten Rechnung. Damit soll der Nachweis geführt werden, dass die ausbezahlten Mittel tatsächlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen verwendet worden sind.
- Um sicherzustellen, dass die Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen nicht spürbar weniger werden, ist ein Eigenanteil der Jagdgenossenschaft von mindestens 1/3 erforderlich.
- Mit diesen jährlichen Zahlungen sind alle Maßnahmen bezüglich den Wirtschaftswegen abgedeckt, insbesondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Einkauf von Kies, Bankettarbeiten, etc.
- Sollte der jährliche Betrag von einer Jagdgenossenschaft ganz oder teilweise nicht abgerufen werden, wird der jeweilige Restbetrag auf das nächste Jahr übertragen. Das gilt auch für diesbezügliche Ausgabereste aus den Vorjahren.
- Die den Jagdgenossenschaften jährlich zur Verfügung gestellten Mittel können auch für Tilgungen von Feldwegebauschulden verwendet werden, falls der Anteil der Jagdgenossenschaft an dem jeweiligen Tilgungsbeitrag ebenfalls mindestens 1/3 beträgt.
- Diese Regelung wird für die nächsten 5 Jahre nicht geändert.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4 Vorlage der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wurde am Sitzungsladungstag mit den in Mandatos eingestellten Unterlagen erledigt.

**Beschluss:**

-----

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5 Errichtung eines Gartenhauses – Fl.Nr. 1296/0 Gemarkung Denklingen – Ahornring 22</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1296/0 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB).

Die Errichtung des Gartenhauses entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Postweg“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Es handelt sich um ein Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>2</sup> (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO).

Über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Die vorgesehenen Flächen für das Gartenhaus befinden sich lt. Bebauungsplan außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.

Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden somit nicht eingehalten. Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist allerdings vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

### **Beschluss:**

Das Vorhaben wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen befreit.

**Abstimmung:      Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## **TOP 6      Tankstelle Lustberg - Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und billigt den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2015 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 24.06.2015 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur einundzwanzigsten Flä-

chennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: die Stellungnahme der Unteren Immissionschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech vom 25.07.2013 nebst schalltechnischer Untersuchung des Büros Fa. C. Hentschel Consult, Bericht Nr. 824-2013 C02-1 vom Juli 2013; die Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech, vom 18.06.2013; die Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde / Bodenschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech, Schreiben v. 21.06.2013; die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Schreiben v. 18.07.2013) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 7 Antrag auf Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes in der Grundschule Denklingen im Schuljahr 2015/2016</b>
--

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Richtlinien für die Pilotphase zur Einführung offener Ganztagsangebote an staatlichen Grundschulen und staatlichen Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2015/2016
- Die Projektgruppe des Gemeinderates Denklingen hat zusammen mit dem Schulamt Landsberg, der Schulleitung Denklingen und dem Förderverein Denklingen das im beiliegenden Genehmigungsantrag dargestellte Ganztagsangebot erarbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Antrag auf Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes in der Grundschule Denklingen im Schuljahr 2015/2016 zu.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Michael Kießling  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer

